



Protokollauszug der Sitzung vom 9. März 2015

2015/GR/026 19.2 Einwohnergemeindeversammlung

Regelung über das Einsetzen von Hilfsmittel durch Dritte

Mit der selbstverständlichen Zunahme von Hilfsmitteln an den Gemeindeversammlungen durch die Gemeinderäte – vor allem EDV und Beamer – ist es nicht auszuschliessen, dass künftig auch Einwohnerinnen und Einwohner ihre Meinung mittels Beamer der Versammlung präsentieren möchten.

Ein generelles Verbot der Benützung des Beamers oder anderer Hilfsmittel lässt sich nicht rechtfertigen. Dies verstiesse wohl gegen das Gebot, dass Gemeinderat und Stimmberechtigte an der Versammlung bei der Behandlung und Beratung der Geschäfte in etwa die gleich langen Spiesse haben sollten. Demgegenüber ist insbesondere beim Beamer auch keine völlige Freigabe denkbar. Es kann im Rahmen einer Versammlung nicht angehen, dass unter Umständen viel Zeit darauf verwendet werden muss, damit die Präsentation einer Stimmbürgerin oder eines Stimmbürgers auf dem System der Gemeinde überhaupt läuft, dass man im schlimmsten Fall einen Systemabsturz riskiert oder Viren auf das System übertragen werden. Aus diesen Überlegungen folgt, dass der Gemeinderat die Verwendung der Hilfsmittel zu regeln hat.

Entscheid

1. Die Benützung der von der Gemeindeverwaltung installierten Systeme wie Beamer oder anderen Hilfsmittel ist durch Dritte an Gemeindeversammlungen grundsätzlich zulässig.
2. Präsentationen müssen spätestens drei Tage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindekanzlei abgegeben werden (elektronische Datenträger) um sie auf das System zu übertragen.
3. Der zeitliche Umfang der Präsentation beträgt maximal fünf Minuten.
4. Die Gemeindekanzlei kann Präsentationen/Dateien, die bezüglich technischen Anforderungen wie Format, Betriebssystem etc. nicht den Vorgaben der von der Verwaltung eingesetzten Anlagen entsprechen, zurückweisen.
5. Der Einsatz von Systemen wird vom Gemeinderat bestimmt.

Protokollauszug an:

- Akten

GEMEINDERAT SCHINZNACH-BAD

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiberin:

Oliver Gerlinger

Nicole Seiler